

Legale Gewerkschaften in Französisch-Marokko

Der Autor bereiste im September/Oktober 1955 das westliche Gebiet von Französisch-Marokko, um sich ein Bild von der Lebensweise der Bevölkerung und von der Tätigkeit der Europäer im Lande zu verschaffen. Auf Grund der seinerzeit gerade in Casablanca herrschenden Unruhen konnte er der Einladung des zweiten Sekretärs des marokkanischen Gewerkschaftsbundes UMT, Taieb Bouazza, nicht folgen. Er nahm aber Gelegenheit, mit Vertretern der französischen Protektoratsverwaltung, die an der Gewerkschaftsgründung maßgeblich beteiligt waren, zu sprechen.

Am 6. Januar 1955 ging beim Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) in Brüssel ein langes Telegramm aus Casablanca ein. Der marokkanische Arbeiterführer *Taieb Bouazza* gab darin die Gründung eines Ausschusses für die Organisation und Entwicklung freier Gewerkschaften in Marokko bekannt. Damit hatte eine Gruppe aktiver Gewerkschafter einen jahrelangen teils legalen, teils illegalen Kampf zwischen Protektoratsverwaltung, Arbeiterschaft und Thron in ein neues Stadium gerückt. Am 20. März wurde dann, ebenfalls in Casablanca, die „Union Marocaine du Travail“ (UMT) gegründet. Um diese Ereignisse würdigen zu können, ist es erforderlich, wenigstens in großen Zügen die Größe, die Bedeutung und die Entwicklungstendenzen der Wirtschaft des französischen Schutzgebietes in Nordafrika darzustellen.

Nach der letzten statistischen Erhebung des Jahres 1952 wird die Bevölkerung Marokkos mit einer Gesamtgröße von 8 340 000 Seelen in 7 900 000 Marokkaner, 400 000 nichtmuselmanische und 40 000 muselmanische Nichtmarokkaner geteilt.

Zu den werktätigen Eingeborenen rechnet man, ebenfalls nach der Statistik von 1952, 1 979 445 Männer und 920 000 Frauen. Wenn man von den 1 283 000 Männern und 771 165 Frauen, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind, absieht, so liegt das Schwergewicht der Männerarbeit auf dem Sektor der Verwaltung und des Handels, das der Frauenarbeit auf dem der Textilwirtschaft und der öffentlichen und privaten Dienstleistungen.

Die Wirtschaft des Landes befindet sich in einer beständigen Aufwärtsentwicklung. Der Bau großer Talsperren als Grundlage einer Bewässerungskultur und zur Energiegewinnung, die Modernisierung der Arbeitsmethoden der Landwirtschaft und des Handwerks, der Ausbau der Textil- und Konservenindustrie und die Ausweitung der Gewinnung wertvoller Montanprodukte lassen den Schluß zu, daß die industriell arbeitende Bevölkerung einen ständig wachsenden Anteil einnehmen wird. Darüber hinaus wächst die Gesamtbevölkerung des Landes beständig (man rechnet in den letzten acht Jahren mit einer jährlichen Zuwachsrate von rund 1,5 vH), so daß der Modernisierung der Nahrungsmittelproduktion steigende Aufmerksamkeit geschenkt werden muß.

Französische Protektoratspolitik und Gewerkschaften

Die Entwicklung einer proletarischen Bevölkerungsschicht in den industriellen und industrieähnlichen Wirtschaftszweigen und deren beständige Vergrößerung, insbesondere aber auch deren Zusammenballung an wenigen wirtschaftlichen Brennpunkten des Landes, warf all jene Fragen auf, die aus der Geburtsstunde des europäischen Proletariats jedermann bekannt sind. Die französische Protektoratsverwaltung verkannte das Gebot der Stunde, der arbeitenden Bevölkerung ein Recht zur sozialen Selbsthilfe einzuräumen, keinesfalls. Die Gründung von marokkanischen Gewerkschaften wurde deshalb auch mehrfach mit dem Sultan *Mohammed Ben Jussuf* in Rabat erörtert. Zu einem gemeinsamen Entschluß kam es jedoch nicht. Die Notwendigkeit der Gründung einer Gewerkschaftsorganisation wurde auf beiden Seiten anerkannt. Während aber der Sultan rein marokkanische Gewerkschaften nur für die Eingeborenen forderte mit der Begründung, die Interessen der marokkanischen Arbeiter und die der französischen seien grundsätzlich unterschiedlicher Natur, vertraten die Franzosen den entgegengesetzten Standpunkt. Die

Vorstellung einer marokkanisch-französischen Integration verlangte eine solidarische Vertretung aller Arbeitnehmer des Landes, ohne Rücksicht auf religiöse, volkstumsmäßige oder rassische Bindung. Darüber hinaus mußte eine radikal-nationalistische Orientierung rein marokkanischer Verbände befürchtet werden. Auf jeden Fall kam es zu keiner Einigung zwischen Thron und Protektoratsverwaltung, die Bildung marokkanischer Gewerkschaften wurde von französischer Seite vielmehr für illegal erklärt.

Für die französischen Arbeiter im Lande war diese Entscheidung ohne jede Bedeutung. Seit je hatten die Gewerkschaften des Mutterlandes, die freiheitliche „Union Generale Force Ouvrière“ (FO), die kommunistische „Confederation Generale du Travail“ (CGT) und die „Confédération Française de Travailleurs Chrétiens“ (CFTC) im christlichen Lager, ihre Vertretungen in Marokko. Den Arbeitern war damit die Möglichkeit zur Organisierung gegeben. Für die Marokkaner bestand aber zunächst die Möglichkeit des Beitritts nicht.

Nach der Invasion der Amerikaner in Marokko im Jahre 1942, der Eingliederung des Landes in das westliche Rüstungsprogramm und dem enormen wirtschaftlichen Aufschwung nach Kriegsende strömten Tausende von Eingeborenen aus ihren Bergen in die Städte, um an der vermeintlichen Prosperität teilzuhaben. In den Häfen, insbesondere in Casablanca, stauten sie sich in Elendsbaracken, in den sogenannten „Bidonvilles“ (d. h. „Kanisterstädten“), denn eine Beschaffung angemessenen Wohnraumes war in so kurzer Zeit praktisch unmöglich.

Die Frage der Arbeitervertretung wurde erneut akut, doch an der Haltung des Sultans und der französischen Verwaltung änderte sich nichts. Das Mißverhältnis zwischen gesellschaftlicher Wirklichkeit und Gesetzgebung mußte so eines Tages den Rahmen sprengen, der einfach nicht mehr paßte.

Da rief die französische CGT die „Union Generale des Syndicats Confédérés du Maroc“ (UGSCM) ins Leben, die als Mitgliedsorganisation der CGT marokkanische Arbeiter aufnahm. So hatten die gesellschaftlichen Realitäten die französische Protektorsgesetzgebung überrundet. In Rabat ließ man den Dingen zunächst ihren Lauf.

Die marokkanische Unabhängigkeitspartei Istiqlal sah diese Entwicklung mit Genugtuung, denn sie versprach sich von der Arbeiterorganisation eine Unterstützung ihrer eigenen Ziele, was wegen der antikolonialistischen Haltung von CGT nicht unbegründet war. Und doch war diese These falsch. Die breite Masse der Arbeiter liebte die CGT nicht; es war eben eine *französische* Gewerkschaft, und man sah in ihr nur einen Notbehelf in Ermangelung einer echt marokkanischen Organisation.

Der Internationale Bund Freier Gewerkschaften beobachtete die Entwicklung in Marokko mit wachsendem Interesse, aber auch mit wachsender Besorgnis. Als im November des Jahres 1950 eine IBFG-Delegation das Land besuchte, wurde ihr erklärt, der Entwurf eines Gewerkschaftsgesetzes sei in Vorbereitung. Zu einem Erlaß kam es aber in der Folge nicht¹⁾.

In der Ermordung des Generalsekretärs der tunesischen Gewerkschaft UGTT, *Ferbat Hached*, Ende 1952 sah Frankreich ein Signal dafür, daß es an der Zeit sei, die Zügel wieder straffer zu spannen. Ein neuerliches, offizielles Verbot marokkanischer Gewerkschaften und Parteien löste im Dezember 1952 den großen Arbeiteraufstand in Casablanca aus, dem die gewaltsame Zerschlagung der Verbände und die Inhaftierung aller maßgeblichen Funktionäre der UGSCM folgten. Damit hatte die französische Protektoratsverwaltung zwar zunächst ihren Gesetzen gewaltsam Geltung verschärft, sie konnte sich aber keinesfalls darüber hinwegtäuschen, daß die Gewerkschaftsfrage nach wie vor einer Lösung harrete.

1) Vgl. „Freie Gewerkschaftswelt“ Nr. 58, April 1955, S. 6 40

Die neuen legalen Gewerkschaften und ihre Aussichten

Akut wurde das Gewerkschaftsproblem wieder nach Freilassung der verhafteten Funktionäre Ende September 1954, denn die CGT rief sofort zu neuer Aktivität auf. Aber die weltpolitische Lage und insbesondere die Taktik des Istiqlal hatten sich in den vergangenen zwei Jahren geändert. Die Parteiführung hatte erkannt, daß die Hoffnung, die CGT für ihre politischen Ziele auszunutzen, schon deshalb illusorisch gewesen war, weil die Massen in dieser Organisation eben eine französische Gewerkschaft sahen. Nach ihrer Freilassung lehnten die marokkanischen Gewerkschafter deshalb auch die Angebote der kommunistischen CGT-Funktionäre ab und wurden vom Istiqlal in ihrer Forderung echt-marokkanischer Gewerkschaften vorbehaltlos unterstützt. Federführend waren dabei *Mahjoub Ben Seddiq* und *Taieb Bouazza*, die schon 1950 mit der IBFG-Delegation Fühlung genommen hatten. Durch die Haltung der Gewerkschafter und des Istiqlal wurde zugleich die bisherige französische Propagandathese gegenüber den USA entkräftet, sie hätten im Istiqlal eine Partei unterstützt, die sich ihrerseits auf eine kommunistische Gewerkschaft stütze.

Am 6. Januar letzten Jahres traf jenes denkwürdige Telegramm aus Casablanca beim IBFG ein, mit dem Taieb Bouazza die Gründung eines „Ausschusses für die Organisation und Entwicklung Freier Gewerkschaften in Marokko“ bekanntgab. Das vom Ausschuss herausgegebene Manifest lud alle Arbeitnehmer Marokkos ohne Unterschied der Rasse, der politischen Färbung, der Lebensanschauung oder Religion ein, sich der in Gründung befindlichen marokkanischen Gewerkschaftszentrale anzuschließen und demokratisch in ihr mitzuarbeiten. Ein brüderlicher Appell war schließlich an alle Gewerkschaftsorganisationen und insbesondere an den IBFG ergangen. Dieser ging sofort auf diesen Appell ein und kündigte die baldige Abfahrt einer Delegation nach Marokko an²⁾.

Nun hatte es aber mit dieser Delegation eine besondere Bewandnis. Sie bestand aus einem amerikanischen, einem französischen und dem tunesischen Mitglied *Tlili*. Dem letzteren verweigerte die Protektoratsverwaltung trotz aller Vorstellungen die Einreise. Daraufhin gingen im März 1955 der Präsident und der Generalsekretär des IBFG selbst nach Marokko und fanden in der Weltpresse eine entsprechende Beachtung. Zur gleichen Zeit empfahl der Verwaltungsrat der Internationalen Arbeitsorganisation der französischen Regierung dringend, den marokkanischen Arbeitern die Freiheit, eigene Gewerkschaften zu gründen, so lange als de-facto-Freiheit zu gewähren, als eine Gesetzgebung über diese Frage nicht bestünde.

Wenige Tage nach der Abreise der beiden IBFG-Repräsentanten wurde dann in Casablanca die Bildung einer unabhängigen Gewerkschaftszentrale, der „Union Marocaine du Travail“ (UMT) bekanntgegeben. Ein Appell des Gründungskongresses forderte alle Arbeiter Marokkos, ohne Unterschied von Rasse und Religion, auf, sich der neuen Organisation anzuschließen. Sie will für das Wohlergehen, die Gerechtigkeit und Freiheit aller Einwohner Marokkos im Geiste gegenseitigen Verständnisses und gegenseitiger Brüderlichkeit arbeiten. Die UMT fordert das Recht auf Arbeit, die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, ausreichende Löhne, Tarifverträge, soziale Sicherheit, eine gerechte Verteilung des Wohlstandes, Beachtung der Menschenrechte und ein demokratisches Herrschaftssystem³⁾.

Die internationale Genugtuung über die Gründung der UMT kam besonders in der Reaktion des IBFG anlässlich seines vierten Weltkongresses in Wien vom 20. bis 28. Mai 1955 zum Ausdruck. In seiner EntschlieÙung über Marokko heißt es⁴⁾:

2) „Freie Gewerkschaftswelt“, a.a.O.

3) IBFG-Mitteilungsblatt, IV. Jg., Nr. 7 (1. 4. 55), S. 5.

4) Vgl. IBFG-Mitteilungsblatt, IV. Jg., Nr. 11 (1. 6. 55), S. 10.

„In Erwägung, daß im gesamten Marokko wie in allen Ländern kolonialen Regimes ein Ende gemacht werden muß mit jeder Art von Regierung, welche sich den Grundsätzen der Demokratie entgegenstemmt, und daß dem marokkanischen Volk das Recht auf Selbstbestimmung zugebilligt werden muß, in Erwägung, daß in Marokko der Verletzung der Menschenrechte ein Ende gesetzt werden muß, in Erwägung, das trotz des wiederholten Eingreifens des IBFG, der Empfehlungen der IAO und der viele Male erneuten Versprechen der verschiedenen französischen Regierungen die marokkanischen Arbeitnehmer immer noch der Gewerkschaftsrechte beraubt sind, während dieses Recht den ausländischen Arbeitern in Marokko gewährt wird, in Erwägung, daß die, besonders seit August 1953 eingetretene Verschlimmerung der Lage in Marokko tiefgreifende Lösungen erfordert, begrüßt der Vierte Weltkongreß des IBFG, in Wien vom 20. bis 28. Mai 1955 tagend, die Gründung des Marokkanischen Gewerkschaftsbundes und seinen Eintritt in die internationale freie Gewerkschaftsbewegung, spricht den marokkanischen Arbeitern seine tiefe Solidarität aus, bestätigt die Notwendigkeit, in Marokko eine Gesetzgebung zu schaffen, welche den marokkanischen Arbeitern die vollen gewerkschaftlichen Rechte gibt, fordert die Befreiung der noch inhaftierten marokkanischen Gewerkschaftsmitglieder, ebenso die Aufhebung der Deportationen, des Zwangswohnortes und der Verbote beruflicher oder gewerkschaftlicher Betätigung, brandmarkt die Anwendung von Gewalt, aus welcher Quelle sie auch stammt, und verlangt vom Vorstand, im Benehmen mit den Vertretern der marokkanischen Mitgliedsorganisationen für den Beginn von französisch-marokkanischen Verhandlungen einzutreten, um die Vorbedingungen einer wahrhaften Demokratie zu schaffen, welche allen die Menschenrechte garantiert und Wohlstand und Freiheit sichert.“

Die Gründling der UMT, ihre Duldung durch die französische Protektoratsverwaltung und die begeisterte internationale Aufnahme durch den IBFG bedeutete für die CGT selbstverständlich einen schweren Schlag. Diese Gewerkschaft ist heute praktisch ohne Einfluß auf die marokkanischen Arbeiter, und ihrer kommunistischen Gegengründung unter der Führung von *Hbdauï* wird keine Zukunft beschieden sein. Wie man erfährt, hat sie sich den Kampf gegen die UMT zum Ziele gesetzt, deren Führer in den Sendungen in arabischer Sprache des Budapester Rundfunks angegriffen werden.

Im September 1955 wurden seitens der französischen Protektoratsverwaltung die gewerkschaftlichen Rechte gewährt. Damit wurde die UMT auch de jure anerkannt. Als Mohammed Ben Jussuf nach zweijährigem Zwangsexil als Sultan Mohammed V. im November wieder den Scherifenthron bestieg, gehörte die UMT mit zu denjenigen Gremien, die den Herrscher bei der Regierungsbildung und der Abfassung des Regierungsprogramms berieten.

Die UMT steht unter der Führung des Generalsekretärs *Majoub Ben Seddiq*, der bürgerlicher, und von *Taieb Bouazza*, der proletarischer Herkunft ist. Die Politik der Gewerkschaft geht nach Auffassung der französischen Dienststellen in Rabat mit der des Istiqlal völlig konform. Zahlreiche Funktionäre der UMT sind gleichzeitig führend im Istiqlal.

Die Franzosen haben sich mit dieser Entwicklung abgefunden und hoffen sogar auf eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen der UMT und den französischen Gewerkschaften im Rahmen des IBFG. Dem marokkanischen Verband wurden alle erforderlichen Freiheiten gegeben. Es besteht derzeit keine französische Kontrolle, und er tritt auf internationaler Ebene frei und unabhängig auf.

Was die Zusammenarbeit mit den anderen französischen Gewerkschaften in Marokko anbetrifft, so besteht selbstverständlich ein Kriegszustand zwischen UMT und CGT als den Vertretern einmal der freiheitlichen und andererseits der kommunistischen Form einer Arbeiterorganisation. Mit den anderen französischen Gewerkschaften ist eine Zusammenarbeit zu erwarten, obwohl die UMT natürlich noch zu jung ist, als daß man Genaueres sagen könnte. Einige Entwicklungspunkte zeichnen sich schon ab: Unter den Hafendarbeitern ist eine Annäherung zwischen UMT und Force Ouvrière zu beobachten; in Casablanca sind z. B. marokkanische und europäische Hafendarbeiter in der UMT vereinigt. Auch gibt es erste französische Funktionäre in der UMT.

Die französischen Politiker begrüßen diese Entwicklung, denn Rabat wünscht nach wie vor die franco-marokkanische Integration — auch in den Gewerkschaften. Wenn ihnen

die Gründung einer alle umfassenden Gewerkschaft nicht gelang, so hofft man heute, über die Koexistenz marokkanischer und französischer Gewerkschaften eines Tages dieses Ziel zu erreichen. Daß seitens der UMT ähnliche Vorstellungen bestehen, beweist ein Aufsatz des UMT-Generalsekretärs Ben Seddiq in einer tunesischen Zeitung. Darin werden die französischen Arbeiter brüderlich aufgefordert, mit den marokkanischen Kollegen zusammenzuarbeiten, auch wenn sie die Mitgliedschaft in den französischen Gewerkschaften beibehalten.

Die Natur und die politische Lage des Landes bringen es mit sich, daß die Startsituation der UMT kaum mit der von Gewerkschaften anderer, insbesondere europäischer Länder verglichen werden kann. Theoretisch ist auch die UMT nach dem System der Industriegewerkschaften gegliedert, aber die Tatsache, daß das Dach gewissermaßen vor den tragenden Säulen gebaut wurde, führte dazu, daß schon internationale Verbindungen bestehen, aber nur relativ wenige Verbindungen nach unten. Fachgewerkschaften existieren heute vorerst nur auf dem Bergbau-, dem Ernährungs- und dem Hafensektor⁵). Selbstverständlich war dabei die illegale Vorarbeit der CGT in den Jahren 1945 bis 1952 von großer Bedeutung. Die Zusammenballung von Industrie, Handel und Verkehr an wenigen Punkten des Landes bringt ebenso eine Konzentration der Gewerkschaftsarbeit auf wenige Schwerpunkte, z. B. Casablanca, Khouribga, Louis Gentil, mit sich.

Die Schulung der neuen Funktionäre des Verbandes wird zunächst vom IBFG durchgeführt. Die Anwärter reisen zu diesem Zweck ins Ausland. Acht marokkanische Gewerkschafter haben an den von der UGTT und dem IBFG im September 1955 in Tunis veranstalteten zwei Studienwochen teilgenommen; im November besuchten vier weitere einen vom IBFG in Accra (Goldküste) durchgeführten Lehrgang. Die Einrichtung eigener marokkanischer Gewerkschaftsschulen wurde ins Auge gefaßt und ist nur noch eine Frage der Zeit.

Das äußere Bild der neuen marokkanischen Gewerkschaften mag dem unbefangenen Betrachter zunächst erfreulich und nichts weniger als problematisch erscheinen. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine ungehinderte Entfaltung der Arbeiterverbände im Rahmen einer freiheitlichen Weltorganisation sind gegeben, die Unterstützung durch den IBFG ist sicher und wertvoll und scheint eine Garantie dafür zu sein, daß die politisch-sittliche Haltung der marokkanischen Gewerkschaftsführer und -mitglieder in kurzer Zeit der der westlichen Welt angeglichen ist. Wer so urteilt, übersieht die inneren Schwierigkeiten, die für die marokkanische Gewerkschaftsbewegung wegen der traditionalistischen Vorstellungen eines Teils ihrer Führer und Mitglieder bestehen. Maßgebliche Funktionäre der UMT wie auch des Istiqlal widersetzen sich z. B. konstant der persönlichen und beruflichen Emanzipation der muslimischen Frau, während die Frauen in den Städten ihrerseits sich nur an Kampftagen ohne Schleier auf der Straße zeigen und auch nur dann so geduldet werden⁶).

Die marokkanische Freiheitsbewegung ist insoweit inkonsequent, als die Traditionalisten, also der hinsichtlich des Lebensstils reaktionäre Teil von UMT und Istiqlal, z. B. auf der Ungleichheit der Geschlechter und der Ablehnung europäischer produktivitätssteigernder Methoden bestehen. Es sind z. B. Fälle von gewaltsamer Vernichtung landwirtschaftlicher Maschinen durch Vertreter dieser Richtung bekannt.

Hier wird eine längere Zeit des inneren Kampfes bevorstehen, wo die Hauptlast auf den Schultern der Jugend und der Frauen liegt. Es dürfte interessant sein, die Entwicklungstendenzen nach zwei oder drei Jahren zu untersuchen.

5) Der IBFG meldet, daß verschiedene Berufsgruppen gebildet worden seien (Öffentliche Dienste einschl. Unterricht, Bauwesen, Hafen- und Dockarbeiter einschl. Fischer, Nahrung und Genuß sowie Metallindustrie). Im Entstehen seien begriffen: Eisenbahner-, Textilarbeiter- und Bergbaugewerkschaften.

6) Das gilt selbstverständlich nur für diejenigen Gegenden, in denen der Schleier normalerweise obligatorisch ist.